

Konzeption Leistungssport

Referat Leistungssport

Datum: 14. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis.....	2
Präambel	3
Konzeption Leistungssportförderung.....	4
1 Allgemeine Regelungen.....	5
1.1 Zielsetzung auf DSB-Ebene.....	5
1.2 Zuständigkeiten auf DSB-Ebene.....	5
1.2.1 Zusammensetzung der Kommission Leistungssport.....	5
1.2.2 Hauptaufgaben der Kommission Leistungssport.....	6
1.2.3 Festlegung und Realisierung konkreter Maßnahmen.....	6
1.2.4 Einsatz der Finanzmittel.....	6
1.2.5 Fortschreibung der Konzeption.....	7
1.3 Allgemeine Fördervoraussetzungen und Kriterien.....	7
1.4 Rahmenbedingungen.....	8
2 Durchführung	8
2.1 Spitzensportförderung.....	8
2.1.1 Allgemeine Zielsetzungen.....	8
2.1.2 Grundsätze der DSB-Kaderbildung	9
2.1.3 Grundlage und Kaderdifferenzierung	9
2.1.3.1 Weltklassekader.....	10
2.1.3.2 Perspektivkader	11
2.1.3.3 Mannschaftswettbewerbe im WK- und PK-Bereich	12
2.1.4 Maßnahmen zur Leistungssteigerung.....	12
2.1.4.1 Trainingsmaßnahmen.....	12
2.1.4.2 Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen	12
2.1.4.3 Wettkampfunterstützung	13
2.1.4.4 Sportmedizinische Untersuchung	13
2.1.4.5 Inklusionsmaßnahmen	13
2.2 Nachwuchsförderung.....	13
2.2.1 Allgemeine Zielsetzungen.....	13
2.2.2 Grundsätze der DSB-Kaderbildung	14
2.2.3 Grundlage und Kaderdifferenzierung.....	14
2.2.3.1 Nachwuchskader 1	14
2.2.3.2 Nachwuchskader 2	14
2.2.4 Maßnahmen zur Leistungssteigerung.....	15
2.2.4.1 Trainingsmaßnahmen.....	15
2.2.4.2 Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen	15
2.2.4.3 Wettkampfunterstützung	16

2.2.4.4	Zusammenarbeit mit der Landesverbandsebene und Heimtrainer:innen	16
2.2.4.5	Inklusionsmaßnahmen	16
2.2.5	Mannschaftswettbewerbe im Nachwuchsbereich	16
2.3	Sonderförderung	16
2.3.1	Allgemeine Zielsetzungen.....	16
2.3.2	Förderungskriterien.....	17
2.3.3	Umfassende Förderung.....	17
2.3.4	Konkrete Fördermaßnahmen	17
2.3.4.1	Wettkampfprogramm	17
2.3.4.2	Trainingsprogramm.....	17
2.3.4.3	Strukturelle Fördermaßnahmen.....	17
2.4	Förderung in den Landesverbänden.....	18
2.4.1	Zuständigkeiten	18
2.4.2	Ziele	18
2.4.3	Kaderstruktur	19
2.4.4	Maßnahmen.....	19
2.4.4.1	Trainings- und Wettkampfpläne.....	19
2.4.4.2	Lehrgänge	19
2.4.4.3	Einzeltraining	20
2.4.4.4	Turnierzuschüsse	20
2.4.4.5	Turnierteilnahmen.....	20
2.4.4.6	Weitere Fördermaßnahmen.....	20
2.4.4.7	Abstimmung mit dem DSB	20
	Literaturverzeichnis.....	20
	Anhang und ergänzende Materialien.....	21

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BKAmt	Bundeskanzleramt
BVA	Bundesverwaltungsamt
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSB	Deutscher Schachbund
ECU	Europäischer Schachverband (European Chess Union)
FIDE	Weltschachverband (Fédération Internationale des Échecs)
KL	Kommission Leistungssport
LK	Landeskader
NK 1	Nachwuchskader 1
NK 2	Nachwuchskader 2
PK	Perspektivkader
WK	Weltklassekader

Präambel

Der Sport, zumal der Wettkampf- und Leistungssport, fördert den Leistungsgedanken sowie zentrale gesellschaftliche Wertmotive wie Eigenleistung, Begeisterung, Engagement und Motivation.

Die Konzeption Leistungssportförderung setzt die Ziele und steckt den Rahmen ab für die Förderung des Schachspiels als Leistungssport von der Vereins- über die Bundesebene bis hin zur Weltspitze. Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schachorganisation. Die Ausgangsbasis der durchgehenden Leistungssportförderung ist die Arbeit der Vereine in der Talentfindung und -förderung. Die Sichtung und Weiterförderung besonders talentierter Nachwuchsspieler:innen ist zentrale Aufgabe der Landesverbände. Für die Förderung des Spitzensports und der besten Nachwuchsspieler:innen auf Bundesebene ist der DSB zuständig.

Zuständig für die Planung und Durchführung ist die jeweilige Schachorganisation für ihren Bereich. Die Landesverbände geben sich im Rahmen dieser Konzeption und auf Basis der Vorgaben von DOSB (2013, 2023a, 2023b) und DSB eigene Leistungssportkonzeptionen.

Nachfolgende Ausführungen beinhalten die Leitlinien und Maßnahmen auf Bundesebene, soweit sie in die Zuständigkeit des DSB fallen und skizzieren die Leistungssportförderung auf Ebene der Landesverbände. Im Vordergrund steht dabei die direkte Förderung der zu fördernden Kaderspieler:innen.

Die Trainer:innenausbildung und deren Inhalte sind nicht Gegenstand dieser Konzeption, sondern werden in der „Konzeption Ausbildung im DSB“ beschrieben; zuständig dafür ist das Referat Ausbildung des DSB. Die beiden Konzeptionen stehen allerdings in engem Zusammenhang. Um eine erfolgreiche Leistungssportförderung auf allen Ebenen zu gewährleisten, kommt der Trainer:innenausbildung eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt vor allem für die systematische Ausbildung der Trainer:innen auf Vereinsebene, weil dort die Talentfindung und die erste Talentförderung stattfinden. Es ist anzustreben, dass Vereinstrainer:innen in die Lage versetzt werden, begabten Spieler:innen die Kenntnisse zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Schachkarriere unverzichtbar sind.

Der DSB verurteilt grob unsportliche Verhaltensweisen wie die Anwendung von Doping, die Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, Kauf und Verkauf von Partien, Verstöße im Hinblick auf psychische und sexualisierte Gewalt und Betrug. Verstöße werden geahndet und können zum Abbruch der Förderung führen. Von allen Personen, die im Leistungssport aktiv mitwirken, wird sportlich faires Verhalten erwartet.

Alle Ebenen sind gehalten, die DSB-Konzeption als Rahmenrichtlinie zu beachten, ihre Konzepte und Fördermaßnahmen hierauf abzustimmen und als Arbeitsgrundlage zu verwenden.

Konzeption Leistungssportförderung

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Zielsetzung auf DSB-Ebene

Die Leistungssportförderung soll:

- die Spielstärke der Kaderspieler:innen so verbessern, dass diese zur Weltspitze zählen und bei Veranstaltungen der FIDE und der ECU um Medaillen und Top 8 Platzierungen spielen,
- besonders begabte, entwicklungsfähige Nachwuchskaderspieler:innen so zu fördern, dass sie zukünftig in einer Auswahlmannschaft des DSB mit Erfolg eingesetzt werden können,
- und vor allem die angemessene Vertretung des DSB bei internationalen Wettkämpfen der Jugend, Junior:innen und der Erwachsenen, insbesondere Schacholympiaden sowie Welt- und Europameisterschaften, gewährleisten.

1.2 Zuständigkeiten auf DSB-Ebene

Für die Fortschreibung und Realisierung der Konzeption ist die Kommission Leistungssport (KL) verantwortlich. Sie tritt zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch Einladung durch den Referenten für Leistungssport, nach Möglichkeit mindestens zwei Mal jährlich, zusammen.

1.2.1 Zusammensetzung der Kommission Leistungssport

- Referent für Leistungssport
 - Vorsitz der KL
 - Gesamtbereich Leistungssportförderung
- Sportdirektor (stellv. Vorsitzender KL)
 - Stellv. Vorsitz der KL
- Bindeglied zu BMI, BKAm, BVA, DOSB, FIDE, ECU, etc.
 - Operative Umsetzung von KL-Beschlüssen
 - Enge Zusammenarbeit mit dem Referenten für Leistungssport
- Bundestrainer (2)
 - Erstellung von Trainingsprogrammen für WK- und PK-Kaderspieler:innen
 - Konkrete und spezielle Fördermaßnahmen
 - Nominierung für Nationalmannschaften
 - Vorschlagsrecht für Sonderförderungen
 - Vorschlagsrecht zur Vergabe von Freiplätzen für Deutsche Meisterschaften für Kaderspieler:innen des WK, PK und NK1.
- Bundesnachwuchstrainer
 - Erstellung von Trainingsprogrammen für NK1- und NK2-Kaderspieler:innen
 - Konkrete und spezielle Fördermaßnahmen
 - Nominierung für Nachwuchs-Nationalmannschaften
 - Vorschlagsrecht für Sonderförderungen

- Vorschlagsrecht zur Vergabe von Freiplätzen für Deutsche Meisterschaften für NK1- und NK2-Kaderspieler:innen
- Vertreter:in des DSJ e. V.
 - Bindeglied zum Nachwuchsbereich
- Landesverbandsvertreter:innen (2)
 - Bindeglied zu den Belangen der Mitgliedsverbände
- Aktivensprecher:innen (2)
 - Bindeglied zu den Belangen der Kaderspieler:innen

1.2.2 Hauptaufgaben der Kommission Leistungssport

- Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung
- Kontrolle der Konzeption zur Leistungssportförderung
- Erstellung von Kriterien für die Kaderaufstellung
- Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung
- Beratung des Referenten für Leistungssport
- Aufstellen der DSB-Kader

1.2.3 Festlegung und Realisierung konkreter Maßnahmen

Die Festlegung und Realisierung der konkreten Maßnahmen erfolgt mit Unterstützung der KL durch:

- Den Sportdirektor
- Die Bundestrainer
- Den Bundesnachwuchstrainer
- Den KL-Vorsitzenden, insbesondere bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht die KL hierfür bereits zuständig ist sowie in Fällen, die unverzüglich oder vor der nächsten KL-Sitzung einer Entscheidung bedürfen, welche eine der Hauptaufgaben der KL betrifft und nicht im Umlaufverfahren rechtzeitig herbeigeführt werden kann.
- Die Geschäftsstelle des DSB
 - Realisieren aller beschlossenen Maßnahmen, soweit diese nicht von den zuständigen Kommissionsmitgliedern selbst wahrgenommen werden,
 - Verbindungsaufnahme zu ausländischen Schachföderationen bezüglich Schachveranstaltungen, Austauschprogrammen, etc., soweit diese nicht von den zuständigen Kommissionsmitgliedern selbst wahrgenommen werden,
 - Zentrale Ansprech- und Sammelstelle für alle Fragen der Leistungssportförderung,
- Der DSJ e. V., soweit es sich um Fragen des nationalen Jugendspielbetriebes handelt.

1.2.4 Einsatz der Finanzmittel

Der Vorsitzende der KL, der Sportdirektor, die Bundestrainer und der Bundesnachwuchstrainer erstellen mit Unterstützung der Geschäftsstelle des DSB sowie im Rahmen der im Haushalt bereitstehenden Mittel zu Beginn eines Geschäftsjahres einen Finanzplan für die Realisierung der konkreten Maßnahmen.

Die Verwendung der Mittel obliegt den Bundestrainern und dem Bundesnachwuchstrainer unter fachlichen Aufsicht des Sportdirektors. Der Sportdirektor führt während des laufenden Geschäftsjahres die Finanzkontrolle durch und passt im Einvernehmen mit den Bundestrainern,

dem Bundesnachwuchstrainer und dem Vorsitzenden der KL diesen Finanzplan gegebenenfalls an. Der Leistungssportreferent erhält auf Verlangen durch den Sportdirektor Einsicht in den sich im Laufe des Jahres aktualisierenden Finanzplan und informiert die KL über die Mittelverwendung.

Nicht alle Kaderspieler:innen können gleichermaßen gefördert werden. Die begrenzten Mittel werden so eingesetzt, dass die größten Talente potentialorientiert stärker gefördert werden. Eine Kooperation zwischen Athlet:in, Eltern, Verein, Landesverband und DSB gilt es für jeden Einzelfall aufzubauen. Auch private Förderinnen und Förderer, Firmen oder Stiftungen sollen nach Möglichkeit mit einbezogen werden. Der Finanzierung von Trainingsmaßnahmen wird gegenüber der Gewährung von Turnierzuschüssen der Vorzug gegeben.

1.2.5 Fortschreibung der Konzeption

Alle zwei Jahre ist ein Vergleich zwischen Erfolg und Aufwand durchzuführen und hierüber dem DSB-Kongress Bericht zu erstatten, verbunden mit der Information über Art und Umfang der geplanten und erfolgten Fortschreibung der Konzeption. Nach der erstmaligen Genehmigung durch den Kongress des Deutschen Schachbundes kann die Konzeption durch die Kommission für Leistungssport mit einer qualifizierten Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen fortgeschrieben werden, ansonsten bedürfen Fortschreibungen der Zustimmung des Kongresses.

1.3 Allgemeine Fördervoraussetzungen und Kriterien

Die Kaderstruktur sowie die Besetzung der einzelnen Kader sind abhängig vom leistungssportlichen Potenzial der Athlet:innen. Ausnahmen bestehen lediglich in den Nachwuchskader NK 1 und NK 2 sowie in den LK.

- Das Neuaufnahmealter¹:
 - WK, PK: Keine Beschränkungen
 - NK 1: maximal 19 Jahre
 - NK 2: maximal 17 Jahre
- Altersbedingt scheiden Kaderspieler:innen lediglich im NK 2 (18 Jahre) und NK 1 (20 Jahre) aus.
- In den DSB-Kader können lediglich Athlet:innen aufgenommen werden, die einem Verein des DSB angehören und in der FIDE Ratingliste unter GER geführt werden. Spieler ohne Elozahl müssen entweder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder seit mindestens einem Jahr ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund, insbesondere durch die Teilnahme an zentralen Trainings- und Vorbereitungslehrgängen sowie durch die Teilnahme an FIDE- und ECU-Veranstaltungen wie Schacholympiaden, Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen, die für den DSB von besonderer Bedeutung sind, z.B. Länderkämpfe.
- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und ausgeprägte Turnieraktivität
- Akzeptanz der angebotenen DSB-Fördermaßnahmen und individueller Trainingsfleiß

¹ Die im folgenden dargelegten Altersbestimmungen beziehen sich auf die Vollendung des jeweiligen Lebensalters. Stichtag ist der jeweilige 1. Januar des Kalenderjahres.

- Angemessenes Verhalten und Auftreten bei nationalen und internationalen Veranstaltungen durch Einhaltung der bestehenden Regeln und unter Wahrung des Gebots des Fairplay: dabei ist auch dem Ansehen des DSB Rechnung zu tragen.
- Einhalten einer gesunden und sportgerechten Lebensweise zur Ausschöpfung der individuellen Höchstleistung bei Turnieren und Mannschaftswettkämpfen.
- Grob unsportliche Verhaltensweisen, wie die Anwendung von Doping, die Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, Kauf und Verkauf von Partien, Verstöße im Hinblick auf psychische und sexualisierte Gewalt und Betrug werden verurteilt. Verstöße werden geahndet und können zum Abbruch der Förderung führen. Von allen Kaderspielern wird sportlich faires Verhalten erwartet.

1.4 Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Leistungssteigerung von Nachwuchsathlet:innen sind das sportliche und private Umfeld, insbesondere Heimtrainer:innen und das Elternhaus, einzubeziehen. Die an der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen Beteiligten haben eine soziale und pädagogische Verantwortung und stellen die zu Fördernden in den Mittelpunkt.

2 Durchführung

Die Konzeption zur Leistungssportförderung gliedert sich in die Teile:

- Spitzensportförderung
- Nachwuchsförderung
- Sonderförderung
- Förderung in den Landesverbänden

Sie gelten für Schachspieler:innen im Bereich des DSB².

2.1 Spitzensportförderung

2.1.1 Allgemeine Zielsetzungen

Für die Strukturierung des Bundeskadersystems und der Elo-Zielkorridore der jeweiligen Kaderkategorien gelten nach Beschluss der Kommission Leistungssport vom 14.12.2025 (Online-sitzung) die dem Anhang zu entnehmenden Werte.

Die Kaderförderung ist ein zentrales Instrument der Leistungsförderung im DSB. Die Berufung und Klassifizierung der Athlet:innen erfolgt entsprechend der jeweiligen nachstehend beschriebenen Zielstellungen. Eine verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme in einen DSB-Bundeskader ist neben der sportlichen **Leistungs-** und **Entwicklungsfähigkeit** eine systematische, auf die Realisierung der gemeinsam vereinbarten Ziele ausgerichtete **Zusammenarbeit**.

² Vgl. Systemstruktur der Kaderbildung / Talententwicklung im Schaubild im Anhang

2.1.2 Grundsätze der DSB-Kaderbildung

Voraussetzung für die Aufnahme in den DSB-Bundeskader sind neben der sportlichen, potenzialorientierten Prognose auch die eindeutige Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DSB und dessen Partner:innen. Dies umfasst unter anderem

- die regelmäßige Teilnahme an vom DSB organisierten Lehrgangsmaßnahmen,
- die grundlegende Bereitschaft, nach Nominierung den DSB auf internationalen Turnieren in der Nationalmannschaft zu vertreten.

Die jeweils finale Entscheidung über die Aufnahme in die jeweiligen DSB-Bundeskader erfolgt auf der Grundlage der beschriebenen Kriterien und Prozesse und ist im Bereich der Bundeskader mit dem DOSB abzustimmen. In die Entscheidungsfindung wird auch die Beurteilung der Umfeldbedingungen miteinbezogen sowie die Bereitschaft, diese zu optimieren. Hierunter fallen:

- Wettkampfleistung und Wettkampfergebnisse: Gewichtung der im Wettkampf erzielten Resultate und gezeigten Leistungen.
- Aktueller Gesundheits- und Fitnesszustand.
- Aktuelle Leistungsfähigkeit: Umfang des Trainings und der Trainingsentwicklung im zurückliegenden Nominierungszeitraum.
- Zukünftige Leistungsfähigkeit: Beurteilung des Potenzials anhand von Wertungszahlen in Abhängigkeit zum Alter der Athlet:innen.
- Formkurve: Sportliche Wettkampf- und Trainingsentwicklung im zurückliegenden Nominierungszeitraum.
- Einsatzkonzeption: Konzeptionelle und strategische Überlegungen zur Realisierung des größtmöglichen sportlichen Erfolgs – von Einzelsportler:innen oder einer Mannschaft.

Der Aufnahme in den Kader gehen die sportfachlichen Begründungen durch die zuständigen Bundestrainer, den Bundesnachwuchstrainer, den Sportdirektor und den Leistungssportreferenten gegenüber der Kommission Leistungssport voraus. **Die Berufung in den Bundeskader erfolgt nach Beschlussempfehlung durch die Kommission Leistungssport final durch den DOSB.** Die Athletensprecher:innen vertreten die Interessen der Athlet:innen und sind als Mitglieder der Kommission Leistungssport in den Prozess der Kaderbildung zuvorderst einzubinden.

Die maximale Anzahl an Kaderspieler:innen im Weltklasse- und Perspektivkader beträgt in Absprache mit dem DOSB je Kategorie (offen / Frauen) zehn Athlet:innen. Eine (Nicht-)Ausschöpfung dieses Kontingents obliegt der KL im Rahmen der Nominierung der Bundeskader.

Bei fehlender Zusammenarbeit mit dem DSB oder Verstößen gegen die Athletenvereinbarung besteht die Möglichkeit der Aufhebung des Kaderstatus durch Beschluss der Kommission Leistungssport mit qualifizierter Zweidrittel-Mehrheit.

2.1.3 Grundlage und Kaderdifferenzierung

Die Grundlage und Kaderdifferenzierung erfolgt nach den Richtlinien des DOSB (2023b).

2.1.3.1 Weltklassekader

Der Weltklassekader (WK) wird nach begründetem Vorschlag der KL durch den DOSB bestätigt. Nur auf Basis des sportfachlichen Votums des DOSB ist eine Berufung durch die KL möglich. In den Weltklassekader werden diejenigen Athlet:innen berufen, die über ein **nachgewiesenes Medaillen- und Finalplatzpotenzial** im **aktuellen World-Games-Zyklus** bei **internationalen Einzel-Meisterschaften** der FIDE und der ECU im **klassischen Schach** verfügen. Hinzu kommen im Bereich der **Mannschaftsturniere** insbesondere die **Schacholympiade** als **wesentlicher Zielwettkampf** sowie die **Mannschafts-Europameisterschaft**. Es werden insbesondere die Erfolge bei internationalen Saisonhöhepunkten als Kriterium der Aufnahme berücksichtigt:

Saisonhöhepunkte im Schachsport zur Erzielung von WK-Normen

Ausrichter	Turnier	Platz
FIDE	WM-Kampf	1-2
FIDE	Kandidatenturnier	1-7
FIDE	Schacholympiade	1-8
ECU	Europameisterschaft	1-3
ECU	Mannschafts-EM	1-4

Zur Aufnahme in den Weltklassekader ist die Erreichung einer Weltklassenorm im Kalendervorjahr der Nominierung erforderlich. Zudem gelten folgende Richtlinien für die Nominierung zum Weltklassekader:

- Die Zugehörigkeit muss in jedem Jahr bestätigt werden.
- Ein erreichter WK-Status kann in begründeten Ausnahmefällen für zwei Jahre anerkannt werden. Dies erfolgt nach sportfachlicher Abstimmung mit der KL durch den DOSB.
- Athlet:innen, die bereits zwei Jahre aufgrund obiger Ausnahmeregelung im Weltklassekader sind, können bei weiterer Verfehlung der notwendigen Norm im dritten Jahr nur dann im Weltklassekader verbleiben, wenn ein Antrag des DSB an den DOSB mit sportfachlicher Begründung von Seiten des DOSB positiv beschieden wird.
- Die zuständigen Bundestrainer können vorschlagen, Athlet:innen trotz Richtwerterfüllung nicht in den Weltklassekader zu berufen. Eine Berufung in den Perspektivkader ist dann verpflichtend.

2.1.3.2 Perspektivkader

In den Perspektivkader werden Athlet:innen aufgenommen, die im **vorliegenden oder folgenden World-Games-Zyklus** über **Medaillen- und Finalperspektive** verfügen und damit die **Prognose** besitzen, im **laufenden oder folgenden World-Games-Zyklus** in den **Weltklassekader** aufzusteigen.

Die auf der Basis der Weltstands-Analyse abgeleiteten **Prognoseleistungen** für den **Medaillenbereich** bilden gemeinsam mit den Leistungsprofilen der Athlet:innen die **Grundlage** der **Potenzialeinordnung**. Aus den internationalen Entwicklungstrends und den Leistungsprofilen werden die **altersspezifischen Kaderrichtwerte**³ abgeleitet. Als Zielkorridor gelten in den Altersbereichen 25+ jeweils die Top 100 der jeweiligen Weltrangliste.

Folgende Grundsätze gelten für eine Berufung in den Perspektivkader (PK):

- Athlet:innen, die den entsprechenden Kader-Richtwert ihrer Disziplin erfüllt haben, können in den Perspektivkader aufgenommen werden.
- Zuständige Bundestrainer:innen besitzen für den jeweiligen Kader ein Vorschlagsrecht für die Kaderaufnahme von Athlet:innen ohne Richtwerterfüllung. Ebenso können die verantwortlichen Bundestrainer:innen vorschlagen, Athlet:innen trotz Richtwerterfüllung nicht in den Perspektivkader zu berufen. In beiden Fällen ist die Analyse des (nicht)

³ Die DSB-Kaderrichtwerte sind dem Anhang zu entnehmen. Die Kaderrichtwerte der einzelnen Kader müssen dabei in den Ratinglisten der FIDE im Jahr der Nominierung **in mindestens einer Monatsliste** erreicht worden sein.

gegebenen Entwicklungspotentials zu begründen und der Kommission Leistungssport vorzulegen.

- Grundsätzlich ist die Anzahl von Kadernominierungen auf der Basis von nicht erfüllten Kaderrichtwerten auf zwei begrenzt und die Kaderzugehörigkeit durch den DOSB zu bestätigen.
- Die Zugehörigkeit in den Perspektivkader muss in jedem Jahr bestätigt werden.
- Für Athlet:innen, die aus besonderen Gründen keine (ausreichenden) Wettkampfleistungen erbringen konnten, sind Sonderregelungen in Berücksichtigung der Vorjahresleistungen und der Analyse des Entwicklungspotentials möglich. In diesen Fällen muss die Potentialbewertung sowohl durch zuständige Bundestrainer:innen, den/die Sportdirektor:in und den/die Leistungssportreferent:in begründet und der Kommission Leistungssport zur Entscheidung vorgelegt und durch den DOSB final bestätigt werden.

2.1.3.3 Mannschaftswettbewerbe im WK- und PK-Bereich

Bei den Mannschaftswettbewerben werden die Nationalmannschaften aus der Anzahl Spieler:innen gebildet, die nötig ist, um alle Bretter gemäß den Richtlinien des Mannschaftswettbewerbs zu besetzen. Hinzu kommt jeweils ein:e Ersatzspieler:in. Die **Berufung in die Nationalmannschaft** erfolgt durch den **zuständigen Bundestrainer**, ersatzweise durch ein von der Kommission Leistungssport beschlossenes Verfahren und setzt die Bereitschaft der nominierten Athlet:innen zur Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen voraus.

Athlet:innen, die dem **Weltklassekader angehören**, sind in der Regel **vorrangig für Einsätze in der Nationalmannschaft zu nominieren**. Der zuständige Bundestrainer, ersatzweise die Kommission Leistungssport, kann nach sportfachlicher Abwägung alternativ zu Athlet:innen des Weltklassekaders Athlet:innen des Perspektivkaders für Einsätze in der Nationalmannschaft nominieren.

2.1.4 Maßnahmen zur Leistungssteigerung

2.1.4.1 Trainingsmaßnahmen

- Vorbereitung auf FIDE- und ECU Einzelwettbewerbe
 - Absolvieren eines individuellen Trainings- und Vorbereitungsprogramms in Absprache mit dem zuständigen Bundes(nachwuchs)trainer und von ihm beauftragten Trainer:innen
- Durchführen von Kaderlehrgängen zur Leistungssteigerung
- Einzeltraining und Gruppentraining
 - Trainingsvereinbarungen zur Durchführung von Einzeltraining zwischen dem DSB, Kaderspieler:innen sowie ausgewählten Trainer:innen
 - Durch den Bundestrainer initiierte regionale oder örtliche Trainingsgemeinschaften von Spitzenspieler:innen
- Durchführen von Trainingsturnieren
- Bereitstellen von Eröffnungs- und Partiedateien der Gegner vor wichtigen Wettkämpfen durch beauftragte Trainer:innen
- Vermittlung von Beratungsangeboten wie Laufbahn-, Ernährungs- und Mentalberatung

2.1.4.2 Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen

Zur besonderen Förderung der Frauen kann eine Nominierung der Frauen in die Wettkämpfe in den offenen Klassen erfolgen. Weitere Fördermaßnahmen beinhalten:

- Einzelturniere
 - Weltmeisterschaften im klassischen, Schnell- und Blitzschach einschließlich FIDE World Cup, FIDE Grand Prix und FIDE Grand Swiss
 - Europaeinzelmeisterschaften der ECU im klassischen, Schnell- und Blitzschach
 - Rundenturniere entsprechend der athlet:innenbezogenen Elo-Zahl
 - Turniere zum Erwerb von Normen und internationaler Titel (IM, WIM, GM, WGM)
- Mannschaftswettbewerbe
 - FIDE Schacholympiaden (offener und Frauen-Wettbewerb)
 - FIDE World Teams Championship (offener und Frauen-Wettbewerb)
 - ECU European Team Chess Championship (offener und Frauen-Wettbewerb)
 - Europäische Mannschaftsmeisterschaft der Jungen und Mädchen in den Altersklassen U12 und U18
 - Offizielle Länderkämpfe
 - Mitropacup (offener und Frauen-Wettbewerb)
 - 1. Bundesliga, 2. Bundesliga
 - 1. Frauenbundesliga

2.1.4.3 Wettkampfunterstützung

Für FIDE - und ECU-Einzelturniere sowie ausgewählte Topturniere kann ein Einsatz von Trainer:innen oder Sekundant:innen nach Absprache mit dem zuständigen Bundes(nachwuchs)trainer gefördert werden.

2.1.4.4 Sportmedizinische Untersuchung

Die Teilnahme an den sportmedizinischen Untersuchungen im Rahmen der Angebote an den Olympiastützpunkten des DOSB wird empfohlen.

2.1.4.5 Inklusionsmaßnahmen

Die Ausübung des Leistungssports soll ohne soziale Benachteiligung erfolgen. Die zuständigen Bundes(nachwuchs)trainer sowie der Leistungssportreferent fungieren als Ansprechpartner für Kaderathlet:innen mit Bedarf für Inklusionsmaßnahmen.

2.2 Nachwuchsförderung

2.2.1 Allgemeine Zielsetzungen

Das Ziel der Nachwuchsförderung im DSB ist die **Entwicklung von Spitzenleistungen**. Die Nachwuchskader sollen **perspektivisch** in die **Nationalmannschaften der Männer und Frauen**

integriert werden. Das Ziel liegt in der Entwicklung von **konkurrenzfähigen Leistungen** auf **Weltpitzenniveau**.

Spitzenleistungen werden in der Sportart Schach auf Grundlage eines langjährigen Prozesses im Rahmen eines langfristigen Leistungsaufbaus entwickelt. Die entsprechenden Trainingsprozesse setzen altersspezifisch an den relevanten Entwicklungsstadien der Athlet:innen an und sind dem Rahmentrainingsplan des DSB zu entnehmen.

2.2.2 Grundsätze der DSB-Kaderbildung

Die **Aufnahme** der **Athlet:innen** erfolgt grundsätzlich mit der **Orientierung an ihren perspektivischen Leistungspotenzialen**. In diesem Prozess sind die darauf ausgerichteten Zielgrößen kontinuierlich im jeweiligen Altersbereich zu entwickeln. Die Leistungsstruktur des Nachwuchsbereiches unterliegt eigenen Normativen und orientiert sich an den Entwicklungsphasen der jungen Athlet:innen. Gleichsam gilt es, die Umfeldbedingungen und die Betreuungsqualität den Bedürfnissen der folgenden Ausbildungsetappen anzupassen.

2.2.3 Grundlage und Kaderdifferenzierung

2.2.3.1 Nachwuchskader 1

Für die Berufung der Athlet:innen in den Nachwuchskader 1 (NK1) gilt prinzipiell das gleiche Verfahren wie für die Athlet:innen des Perspektivkaders. Vergleichbar dem Vorgehen bei der Aufnahme in den Perspektivkader kommen die Richtwerte zur Anwendung.

Zentraler Bestandteil und Steuerelement im sportlichen Abstimmungsprozess ist der jährlich Kadereröffnungslehrgang. Der Bundesnachwuchstrainer führt in diesem Lehrgang Jahresplanungsgespräche und bespricht individuell die Wettkampf-, Lehrgangs- und Trainingsplanung mit den Athlet:innen, um die bestmögliche leistungssportliche Entwicklung zu gewährleisten.

Die Zugehörigkeit in den NK 1 gilt zunächst für ein Jahr und muss folgend bestätigt werden.

2.2.3.2 Nachwuchskader 2

Für die Berufung der Athlet:innen in den Nachwuchskader 2 (NK 2) gilt prinzipiell das gleiche Verfahren wie für die Athlet:innen des Perspektivkaders und des NK 1. Vergleichbar dem Vorgehen bei der Aufnahme in die anderen Kader kommen die Richtwerte zur Anwendung.

Der Bundesnachwuchstrainer kann in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesnachwuchstrainer:innen besonders talentierte Athlet:innen der Landeskaderbereiche, denen eine überdurchschnittliche Perspektive zugesprochen wird, für den NK 2 vorschlagen. Hierfür sind neben den zugrundeliegenden Richtwerten die Bewertung der Wettkampfleistungen und komplexere Parameter wie Wettkampfverhalten, mentale Eigenschaften sowie die vorliegenden Umfeldbedingungen zu berücksichtigen.

Die Zugehörigkeit zum NK 2 muss in jedem Jahr bestätigt werden. Mit der Berufung in den NK 2 wird den jungen Athlet:innen vor allem die Möglichkeit gegeben, an nationalen Nachwuchskaderlehrgängen teilzunehmen.

2.2.4 Maßnahmen zur Leistungssteigerung

2.2.4.1 Trainingsmaßnahmen

- Einzeltraining
 - Besonders talentierte Kadermitglieder können in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer durch Einzeltraining gesondert gefördert werden.
- Vorbereitung auf FIDE- und ECU Einzelwettbewerbe
 - Absolvieren eines individuellen Trainings- und Vorbereitungsprogramms in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer oder von ihm beauftragten Trainer:innen
- Durchführung zentraler Lehrgänge zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung auf internationale Turniere, insbesondere Europa- und Weltmeisterschaften
- Einzeltraining und Gruppentraining
 - Trainingsvereinbarungen zur Durchführung von Einzeltraining zwischen dem DSB, Kaderspieler:innen sowie ausgewählten Trainer:innen
- Durch den Bundesnachwuchstrainer initiierte regionale oder örtliche Trainingsgemeinschaften von Spitzenspieler:innen
- Vermittlung von Beratungsangeboten wie Laufbahn-, Ernährungs- und Mentalberatung

2.2.4.2 Einsätze zu Turnieren und Mannschaftswettkämpfen

Zur besonderen Förderung der Mädchen und Frauen kann eine Nominierung der Mädchen und Frauen in die Wettkämpfe in den offenen Klassen erfolgen. Weitere Fördermaßnahmen beinhalten:

- Einzelturniere
 - Weltmeisterschaften im klassischen, Schnell- und Blitzschach einschließlich FIDE World Cup, FIDE Grand Prix und FIDE Grand Swiss
 - Europaeinzelmeisterschaften der ECU im klassischen, Schnell- und Blitzschach
 - Internationale Jugendmeisterschaften
 - Rundenturniere entsprechend der athlet:innenbezogenen Elo-Zahl
 - Turniere zum Erwerb von Normen und internationaler Titel (IM, WIM, GM, WGM)
- Mannschaftswettbewerbe
 - Länderkämpfe
 - Mannschaftsturniere
- Mannschaftseuropameisterschaft U18 & U12
 - Schacholympiade U16
 - Wettkampfunterstützung
- Nationale Deutsche Jugendmeisterschaften
- Kaderspieler:innen erhalten in Absprache mit dem DSJ e. V. Freiplätze für die nationalen Jugendeinzelmeisterschaften der entsprechenden oder gegebenenfalls höheren Altersklassen.

2.2.4.3 Wettkampfunterstützung

Bei FIDE- und ECU-Einzeltournieren werden die *Athlet:innen* durch den Bundesnachwuchstrainer oder durch nominierte Trainer:innen unterstützt. Bei anderen Einzel- und Mannschaftsturnieren kann diese Unterstützung in Absprache mit dem Bundesnachwuchstrainer ebenfalls gewährt werden.

2.2.4.4 Zusammenarbeit mit der Landesverbandsebene und Heimtrainer:innen

Bei Mitgliedern des Nachwuchskaders, die ebenfalls eine Förderung durch die Landesverbände erfahren, muss bei der Betreuung ein enger Kontakt mit der Landesverbandsebene (Landestrainer:innen beziehungsweise Leistungssportreferent:in) gehalten werden, um die Fördermaßnahmen effektiv aufeinander abzustimmen.

2.2.4.5 Inklusionsmaßnahmen

Die Ausübung des Leistungssports soll ohne soziale Benachteiligung erfolgen. Die zuständigen Bundes(nachwuchs)trainer sowie der Leistungssportreferent fungieren als Ansprechpartner für Kaderathlet:innen mit Bedarf für Inklusionsmaßnahmen.

Schulischen Verpflichtungen muss genügend Zeit eingeräumt werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass Kaderspieler:innen die Möglichkeit zur medizinischen Beratung eingeräumt und das Schachtraining bewegungssportlich begleitet wird.

2.2.5 Mannschaftswettbewerbe im Nachwuchsbereich

Bei den Mannschaftswettbewerben werden die Nationalmannschaften aus der Anzahl Spieler:innen gebildet, die nötig ist, um alle Bretter gemäß den Richtlinien des Mannschaftswettbewerbs zu besetzen. Hinzu kommt jeweils ein:e Ersatzspieler:in. Die **Berufung in die Nationalmannschaft** erfolgt durch den **Bundesnachwuchstrainer**. Vorrangig einzusetzen sind Athlet:innen mit dem höchsten Entwicklungspotential.

2.3 Sonderförderung

2.3.1 Allgemeine Zielsetzungen

Die Sonderförderung ist eine gezielte Förderung von einigen herausragenden Talenten, die über die in den Abschnitten Spitzensportförderung und Nachwuchsförderung aufgezeigten Fördermaßnahmen für Kaderspieler:innen hinausgeht. Es können einzelne Athlet:innen oder eine Gruppe von Athlet:innen gefördert werden.

Für diese Förderung wird die fachliche und finanzielle Unterstützung durch alle Ebenen angestrebt. Dies kann auch die Zusammenarbeit mit einem Förderverein, einem Sponsor oder ähnlichem beinhalten.

2.3.2 Förderungskriterien

Auf gemeinsamen Vorschlag des Bundestrainers und Bundesnachwuchstrainer nominiert die Kommission Leistungssport zu fördernde Talente. Die Förderung beschränkt sich auf wenige herausragende junge Talente oder jüngere Spitzenspieler:innen, falls deren besondere Förderung einen **Sprung in die Weltspitze** erwarten lassen. Die Talente müssen erwarten lassen, dass sich ihre Elozahl in einem Korridor entsprechend der Weltspitze entwickeln wird⁴. Bei der Auswahl ist das gesamte Umfeld der Talente mit zu berücksichtigen, da das Umfeld der intensiven Förderung nicht entgegenstehen darf, sondern mit der Förderung ein harmonisches Ganzes bilden muss.

2.3.3 Umfassende Förderung

Bei der Förderung junger Talente muss eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, den Landes- und den Heimtrainer:innen gewährleistet sein. Des Weiteren ist es für eine erfolgreiche Förderung unerlässlich, dass die folgenden drei Punkte umgesetzt werden.

- Zusammenarbeit mit der Schule: optimal wäre der Besuch eines Sportgymnasiums, einer Eliteschule des Sports beziehungsweise einer sportbetonten Schule sowie das Training am Bundesstützpunkt.
- Zusammenarbeit mit dem Verein: Bereitschaft zum Vereinswechsel durch Athlet:innen, um ein bestmögliches Förderumfeld zu schaffen.
- Medizinische und psychologische Betreuung, Laufbahn- und Ernährungsberatung

2.3.4 Konkrete Fördermaßnahmen

2.3.4.1 Wettkampfprogramm

Für die geförderten Athlet:innen wird ein den sportlichen Kriterien entsprechendes Wettkampfprogramm aufgestellt. Dabei müssen Interessen des DSJ e. V., des Landesverbands und gegebenenfalls des Vereins im Einzelfall zurückstehen. Es wird zudem angestrebt, Athlet:innen möglichst an vielen sportlich sinnvollen Wettkämpfen teilnehmen zu lassen. Das Wettkampfprogramm wird entsprechend den finanziellen Möglichkeiten durch den DSB unterstützt.

2.3.4.2 Trainingsprogramm

Für die geförderten Athlet:innen wird ein auf sie zugeschnittenes Trainingsprogramm aufgestellt. Es sollen die am besten zu den geförderten Athlet:innen passenden Trainer:innen verpflichtet werden. Das Trainingsprogramm wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch den DSB unterstützt.

⁴ Der Maßstab hierfür liegt in einer deutlichen Überschreitung der Elozahl unter Berücksichtigung des Alters im Vergleich zu den üblicherweise angelegten Kaderrichtwerten für Athlet:innen dieses Alters.

2.3.4.3 Strukturelle Fördermaßnahmen

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kann der DSB strukturelle Fördermaßnahmen in folgenden Bereichen unterstützen:

- Fördermaßnahmen zur Schaffung eines optimalen Umfeldes, beispielhaft:
 - schulische Unterstützung (Gespräche, Schreiben an Direktor:innen und Lehrer:innen; Vermittlung und Finanzierung von Nachhilfeunterricht)
 - medizinische und psychologische Betreuung und wenn möglich deren Finanzierung
- Finanzierung, Anschaffung sowie Vermittlung von Trainingsmaterial, beispielhaft:
 - Computer
 - Software
 - Literatur

2.4 Förderung in den Landesverbänden

2.4.1 Zuständigkeiten

In den Landesverbänden sollten Kommissionen zur Leistungssportförderung gebildet werden. Wünschenswert wäre eine Besetzung der folgenden Ämter:

- Leistungssportreferent:in
- Jugendvertreter:in
- Aktivensprecher:in
- Landestrainer:in bzw. Sprecher:in der regionalen Trainer:innen

Diese Kommissionen sind zuständig für:

- die Erstellung und Fortschreibung der Leistungssportkonzeption des Landesverbandes,
- die Zusammenarbeit mit dem DSB,
- die Aufstellung der Landeskader (LK) (eventuell auch eine Auswahl der Athlet:innen, die an den Talentstützpunkten trainieren) nach den vom DOSB genehmigten Richtlinien des DSB,
- die Durchführung von Fördermaßnahmen.

2.4.2 Ziele

In den Ländern werden in enger Verbindung mit den Vereinen und den Schulschachgruppen Maßnahmen zur Talentfindung, Talententwicklung und Talentförderung erarbeitet mit dem Ziel, über die Kaderstruktur (Talentstützpunkte und LK) die Talente so zu fördern, dass sie die DSB Kaderrichtwerte in den jeweiligen Altersklassen erreichen und somit in den Bundeskader aufgenommen werden können. Dabei verläuft die Leistungssportarbeit in den Landesverbänden in drei Stufen:

- Grundlagenangebot (Schulschach, öffentliche Werbemaßnahmen) durch die Vereine und die Schulen
- Talentfindung durch die Vereine, Kreise, Bezirke

- Talentsichtung und Talentförderung durch die Organisationsebenen oberhalb des Vereins über aufbauende Trainings- und Wettkampfangebote

2.4.3 Kaderstruktur

Die Kader bauen in den Bundes- und Landeskadern pyramidenförmig aufeinander auf. Es gelten getrennte Leistungskriterien für männliche und weibliche Athlet:innen. Die Kadergrößen hängen vom Leistungspotential der Athlet:innen in den einzelnen Alterskohorten ab.

In den Landesverbänden wird zwischen der systematischen Leistungssportförderung und der Talentförderung sowie Talentsichtung unterschieden. Erstere findet im LK statt, Letztere an den Talentstützpunkten. Sie umfasst in den Altersklassen U8 bis U18 die leistungssportliche Ausbildung vom fortgeschrittenen Grundlagentraining über das Aufbau- und Leistungstraining. Der LK reicht dabei bis zur Altersklasse U14. Ältere Athlet:innen können entweder in den NK 1 und NK 2 auf Bundesebene oder bis zur Altersklasse U18 in Kaderanschlussförderungen auf Landesebene weiter gefördert werden.

Die Mitglieder eines Landesverbandes im NK 2 des DSB sollten ebenfalls Mitglieder des LK oder, falls vorhanden, Kaderanschlussfördergruppen ihres jeweiligen Landesverbandes sein.

Die Talentstützpunkte (teilweise auch als Fördergruppen oder Förderkader bezeichnet) bilden die Kaderstruktur unterhalb der LK auf der Ebene der Organisationsstruktur unterhalb des Landesverbandes (Unterverband, Bezirk). In ihnen findet die Talentsichtung und Talentförderung statt. Die dort angewandten Maßnahmen werden über einen Zeitraum von circa zwei Jahren angelegt und führen die Talente in ihrer Spielstärke so weit, dass sie Aufnahme in den LK des Landesverbandes finden.

Unterhalb der Talentstützpunkte führen die Vereine mit ihren Übungsleitern bzw. Jugendleitern eine systematische Grundlagenausbildung durch. Die Basis für den Verein wiederum sind die Schachgruppen an den Schulen, für die ein eigenes Wettkampfangebot besteht.

2.4.4 Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Förderung der Kader sind von der Größe, der Struktur des Landesverbandes, den finanziellen Möglichkeiten, den Konzepten sowie der Förderung des Landessportbundes abhängig und für die jeweiligen Kader unterschiedlich zu gestalten.

Wichtige Elemente der Förderung sind:

2.4.4.1 Trainings- und Wettkampfpläne

Die Trainer:innen für die Landeskader stellen zusammen mit den Leistungssportreferent:innen und den Landestrainer:innen individuelle Trainings- und Wettkampfpläne auf. Die Einhaltung der Pläne ist im Laufe des Jahres zu kontrollieren.

2.4.4.2 Lehrgänge

Diese sind für die LK regional anzulegen und mehrmals im Jahr durchzuführen. Die Lehrgänge sollten mindestens durch B-Trainer geleitet werden. Zur Durchführung von Lehrgängen sollten regionale Schwerpunkte gebildet werden.

2.4.4.3 Einzeltraining

Es ist anzustreben, dass die talentiertesten und stärksten Nachwuchsathlet:innen ein regelmäßiges Einzeltraining erhalten, das über die Vereine mit Unterstützung des Landesverbandes durchgeführt wird. Finanziell unterstütztes Einzeltraining sollte nur durch lizenzierte Trainer:innen erteilt werden.

2.4.4.4 Turnierzuschüsse

Die im Wettkampfplan festgeschriebenen Turniere für die Mitglieder des LK sollten bezuschusst werden, wobei dies auch in der Form von Startgeldbefreiungen bei Turnieren in den Grenzen der Landesverbände geschehen kann. Unterstützt werden sollten nur zur Eloauswertung vorgesehene starke Open- und Jugendturniere.

2.4.4.5 Turnierteilnahmen

Mit den Mitgliedern des LK, die das höchste Potential ausweisen, sollten mindestens zwei trainerbegleitete Turnierteilnahmen jährlich durchgeführt werden. Diese werden von dem Referenten für Leistungssport des Landesverbandes zu Jahresbeginn festgelegt und sind für Kaderspieler:innen Pflicht. Die ausgewählten Turniere sollten sehr starke Open oder Elo-Turniere bzw. Normenturniere sein.

2.4.4.6 Weitere Fördermaßnahmen

- Freiplatzvergabe bei Landesmeisterschaften (Jugend und Erwachsene)
- Vorbereitung auf Jugendmeisterschaften auf Bundesebene
- Beratungsangebote für Vereine, Eltern und das Kaderumfeld im Allgemeinen
- Regelmäßige Beurteilung durch die betreuenden Trainer:innen

2.4.4.7 Abstimmung mit dem DSB

Damit Fördermaßnahmen optimal ineinandergreifen und Synergieeffekte geschaffen werden können, müssen Landesverband und Bundesnachwuchstrainer bei Spieler:innen, die gleichzeitig im Landes- und Bundeskader sind, in einem Kontakt und Austausch stehen. Nach Möglichkeit sollen ebenfalls Mitglieder des NK 2 Fördermaßnahmen der Landesverbände erhalten.

Literaturverzeichnis

DOSB. (2013). Nachwuchsleistungssportkonzept 2020. https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/leistungssport/Konzepte/Nachwuchsleistungssportkonzept2020.pdf

DOSB. (2023a). Anforderungsprofil für bundeseinheitliche Kaderkriterien für den Landeskader und Nachwuchskader 2. https://cdn.dosb.de/Relaunch_2024/Leistungssport/Downloads/ANFORDERUNGSPROFIL_FUER_BUNDESEINHEITLICHE_KADERKRITERIEN_FUER_DEN_LANDESKADER_UND_DEN_NACHWUCHSKADER_2__5_.pdf

DOSB. (2023b). Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Nichtolympischen Spitzensport ab 2026. https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Kaderdefinition-NOS_2026ff.pdf

Anhang und ergänzende Materialien

- Systemstruktur der Kaderbildung
- Talententwicklung im Schaubild
- Kaderrichtwerte des DSB

Kaderrichtwerte

Die Kaderrichtwerte des DSB gelten verbindlich für das Jahr 2026. Auf Bundesebene wird die Elozahl für die Kaderrichtwerte verwendet. Auf Landesebene können Elo- und DWZ-Zahl verwendet werden.

Die Jahrgangswerte sind jährlich anzupassen.

Status	Jahrgang	Alter	Klassisches Schach (offen)	Klassisches Schach (Frauen)	Nationalmann- schaft (offen)	Nationalmann- schaft (Frauen)
NK2	2017	8	1500	1400		
	2016	9	1500	1414		
	2015	10	1645	1523		
	2014	11	1756	1645		
	2013	12	1885	1707		
	2012	13	2001	1755		
	2011	14	2100	1802		
	2010	15	2190	1917		
	2009	16	2240	1986		
	2008	17	2275	2015		
	2007	18	2314	2040		
NK 1	2011	14	2200	1902	2600	2300
	2010	15	2290	2017		
	2009	16	2340	2086		
	2008	17	2375	2115		
	2007	18	2414	2140		
	2006	19	2446	2164		
	2005	20	2463	2186		
PK	2011	14	2300	2002		
	2010	15	2390	2117		
	2009	16	2440	2186		
	2008	17	2475	2215		
	2007	18	2514	2240		
	2006	19	2546	2264		
	2005	20	2563	2286		
	2004	21	2584	2308		
	2003	22	2605	2319		
	2002	23	2625	2325		
	2001	24	2625	2325		
	2000	25+	2625	2325		

WK	
----	--

Status	Jahrgang	Alter	Klassisches Schach (offen)	Klassisches Schach (Frauen)
LK	2019	6	800	700
	2018	7	900	800
	2017	8	1000	950
	2016	9	1100	1014
	2015	10	1245	1123
	2014	11	1356	1245
	2013	12	1485	1307
	2012	13	1601	1355
	2011	14	1700	1402